

Das Magazin für den  
öffentlichen Dienst

Januar/Februar 2015

# hauptstadt magazin

Innensenator Henkel:

**Mehr Personal für die  
wachsende Stadt!**



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion  
berlin

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

## Beihilfe-ABC Berlin

### Was Sie davon haben:

Das Beihilfesystem umfasst die gesamten Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Entsprechend groß ist die Zahl der Einzelatbestände, die im Beihilferecht geregelt sind. Für beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger ist deshalb die Ableitung ihrer Ansprüche aus den geltenden rechtlichen Bestimmungen, die in Bund und Ländern überdies differieren, sehr aufwändig und oft schwierig.

Der Ratgeber, der sich auf das Berliner Landesrecht beschränkt, verhilft anhand alphabetisch geordneter Stichworte sehr schnell zu einer korrekten beihilferechtlichen Bewertung einzelner Krankheits- und Vorsorgetatbestände und zu einem Einblick in das System selbst. Seitenverweise auf die dem jeweiligen Stichworttext zugrunde liegende Bestimmung der Landesbeihilfeverordnung (LBhVO) ermöglichen ein zielgenaues tieferes Eindringen in die Materie.

Dem Ratgeber liegt der Sachstand von Januar 2014 zugrunde.



**336 Seiten**  
**€ 9,90\***

ISBN: 978-3-87863-188-0

\* zuzügl. Porto und Verpackung



### **BESTELLCOUPON** Zuschicken oder faxen

\_\_ Exemplar/e „Beihilfe-ABC Berlin“

Verlagsprogramm

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin

Telefon: 0 30 / 7 26 19 17-0

Telefax: 0 30 / 7 26 19 17-40

E-Mail: [Kontakt@dbbverlag.de](mailto:Kontakt@dbbverlag.de)

Internet: <http://www.dbbverlag.de>



Matthias Hennig

## **Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

das neue Jahr hat für den Berliner öffentlichen Dienst auf jeden Fall verheißungsvoller begonnen als die Vorjahre. Denn seit der Senatsklausur Anfang Januar steht endlich fest, dass das Kaputtsparen des Berliner öffentlichen Dienstes definitiv ein Ende haben soll. Wer es nicht glaubt, kann sich in dieser Ausgabe des hauptstadt magazin von Innensenator Frank Henkel selbst eines Besseren belehren lassen.

Allerdings müssen nun unverzüglich Taten folgen. Der dbb berlin wird ein besonders waches Auge auf die Umsetzung des Senatsbeschlusses werfen beziehungsweise den gesamten Vorgang kritisch und konstruktiv begleiten.

Die unermüdliche Überzeugungsarbeit des dbb berlin bei den Fraktionen des Abgeordnetenhauses ist also endlich beim Senat angekommen. Und einmal mehr hat sich gezeigt, dass auch die dicksten Bretter letztendlich mit der notwendigen Zähigkeit und Ausdauer gebohrt werden können. Der dbb berlin hat das gerade wieder unter Beweis gestellt und wird – das kann ich auch für 2015 uneingeschränkt versprechen – mit derselben Entschlossenheit und Unnachgiebigkeit seine gewerkschaftspolitischen Ziele weiterhin verfolgen.

Den Finger in die offene Wunde legen auch immer wieder unsere Fachgewerkschaften. Missstände werden aufgezeigt und politische Gegenmaßnahmen

gefordert. In diesem Heft sorgt sich der BSBD über die Zukunft des Berliner Jugendstrafvollzugs und der Philologenverband setzt sich kritisch mit den Entwürfen der neuen Rahmenlehrpläne auseinander.

Auch eine Berliner (und zugleich Brandenburger) Institution stellen wir wieder vor, und zwar das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, das Größte seiner Art in der Bundesrepublik.

Leider bleiben die Themen „Gewalt“ und „Extremismus“ unverändert aktuell. Das hauptstadt magazin greift in dieser Ausgabe zwei Veröffentlichungen des Berliner Verfassungsschutzes auf. Konkret handelt es sich um eine Analyse zu einer neuen extremen Gruppierung sowie um eine Broschüre, die über den Salafismus als politische Ideologie aufklärt.

Viel Spaß beim Lesen und alles Gute für den Rest des Jahres wünscht

Ihr

Frank Becker  
Landesvorsitzender dbb berlin





Senatsklausur beschließt:

## Neue Wege in der Personalpolitik

**Zu den wesentlichen Ergebnissen der Klausur des Berliner Senats am 8. Januar 2015 zählt eine neue Weichenstellung in der Personalpolitik, die künftig nicht mehr vom Rotstift diktiert werden, sondern sich am Bedarf orientieren soll. Wörtlich heißt es in dem Ergebnispapier zum Thema „Neue Wege in der Personalpolitik“:**

„Der Senat verfolgt eine Strategie der bedarfsgerechten Personalausstattung und der Konsolidierung. Er ist sich der Tatsache bewusst, dass sich die Stadt rasant weiterentwickelt und die Bevölkerung wächst. Vor diesem Hintergrund ist die Personalpolitik zu definieren. Stellenmehrbedarfe, die auf die steigende Bevölkerungszahl Berlins und/oder zusätzliche Aufgaben zurückzuführen sind, werden anerkannt, sofern sie nachvollziehbar und auf die jeweiligen Aufgaben bezogen begründet sind. So wurden bereits 295 neue Stellen in den Bezirken, 1.400 neue Stellen in den Schulen, 380 neue Stellen bei der Polizei und im polizeinahen Vollzugsdienst sowie der Übernahme von Nachwuchskräften (rund 440) bewilligt. Damit beträgt der anerkannte Personalbedarf schon heute 103.100 VZÄ. Zur Fortschreibung seines Personalentwicklungskonzepts hat der Senat unter anderem folgende Eckpunkte vereinbart:

➤ Bereiche der wachsenden Stadt werden mit zusätzlichen Stellen ausgestattet. Dies sind unter anderem 31 neue Stellen in den bezirklichen Bürgerämtern und 59 Stellen für die Transferkostensteuerung in den Sozialämtern (2014/2015). Zudem sind die Elterngeldstellen bedarfsorientiert auszustatten, die Kapazität der bezirklichen Ordnungs- und Bauämter zu verbessern sowie neue Stellen für Polizei und Feuerwehr ab 2016 zu schaffen.

- Die Einstellungszahlen bei den beamteten Nachwuchskräften des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes werden erhöht und die Ansätze für Ausbildungsmittel erhöht (derzeit 110 Millionen Euro p. a.).
- Eine Übernahmegarantie für alle Auszubildenden des Verwaltungsdienstes und des Justizvollzugs.
- Bedarfsgerechte Nutzung der im Rahmen der erfolgten Laufbahnrechtsreform geschaffenen Möglichkeiten zur Öffnung von Laufbahnen im technischen und nichttechnischen Verwaltungsdienst sowie eine Prüfung zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017, ob weitere Laufbahnrechtsreformen zur Deckung des Personalbedarfs in diesen Bereichen erforderlich sind.
- Stärkung der Nachwuchs- und Führungskräftequalifizierung u. a. durch die Verwaltungsakademie und Einrichtung eines ‚Leadership-Programms‘.
- Beschleunigung aller Einstellungsverfahren durch E-Recruiting und Entbürokratisierung der Verfahren.
- Darüber hinaus ist die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, um trotz knapper personeller Ressourcen effektive Verwaltungsabläufe und eine bürgerfreundliche Verwaltung zu gewährleisten. ■

Senatsklausur:

## Beschlüsse für mehr Personal und Investitionen in die wachsende Stadt

Von Frank Henkel, Innensenator

**Der Senat hat auf seiner Klausur am 8. Januar 2015 wichtige neue Weichen für die Arbeit bis zum Ende der Legislaturperiode 2016 gestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Anforderungen einer wachsenden Stadt.**

Prognosen zufolge werden bis 2030 rund 250.000 Menschen nach Berlin ziehen. Das bedeutet mehr Vielfalt, aber auch mehr Aufgaben und neue Herausforderungen. Denn immerhin wächst die Stadt um die Einwohnerzahl eines ganzen zusätzlichen Bezirks. Berlin braucht neue Infrastruktur – Polizeiabschnitte und Feuerwachen, Schulen, Krankenhäuser –, eine zukunftsfähige Verwaltung und finanzielle Handlungsfähigkeit. Deshalb haben wir uns auf eine Strategie der bedarfsgerechten Personalausstattung und der Konsolidierung verständigt. Das bedeutet konkret:

### Verwaltung muss mithalten

Wenn die Stadt wächst, muss auch die Verwaltung mithalten. Der Senat hat verabredet, dass Personalbedarf, der auf die steigende Bevölkerungszahl oder zusätzlichen Aufgaben zurückzuführen ist, anerkannt wird, sofern er nachvollziehbar und auf die jeweiligen Aufgaben bezogen begründet ist. Zusätzlich zu den in den letzten Jahren geschaffenen über 2.000 neuen Stellen in den Bezirken, bei der Polizei und in den Schulen wurden in der Senatsklausur 31 neue Stellen in den Bürgerämtern und 59 in den Sozialämtern beschlossen. Darüber hinaus werde ich mich auch in den anstehenden Haushaltsverhandlungen für mehr Personal bei Polizei und Feuerwehr einsetzen.

Für die Auszubildenden des Verwaltungsdienstes und des Justizvollzugs des Landes Berlin soll es eine Übernahmegarantie geben. Zudem werden die Einstellungszahlen bei den beamteten Nachwuchskräften des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes erhöht.

Neben der Personalpolitik konnten wir wichtige Beschlüsse in den Bereichen Bildung, Mieten, Beteiligung und Investitionen fassen. Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur der wachsenden Stadt“ – wir reden hier von einem dreistelligen Millionenbetrag – sollen vor allem in Schulen, Bäder, Wohnungsbau, Sportstätten und Krankenhäuser investiert wer-



Innensenator Frank Henkel

den. Damit schaffen und sichern wir Einrichtungen, die wir für die Entwicklung Berlins benötigen. Mit Investitionen in den Hochschul- und Schulbereich soll das Lernumfeld verbessert werden. Ein Schultoilettenanierungsprogramm soll dafür sorgen, dass die teilweise inakzeptablen hygienischen Zustände beseitigt werden können.

### 10.000 neue Kitaplätze

Der Senat hat sich zudem unter anderem auf die Flexibilisierung der Früheinschulung und 10.000 neue Kitaplätze verständigt.

Auch die großen Herausforderungen, die sich in der Flüchtlingspolitik ergeben, wird der Senat anpacken. Über eine mögliche Bewerbung um die Olympischen Spiele 2024 sollen die Einwohner Berlins entscheiden. Hier wird der Senat ein „Olympia-Volksbefragungsgesetz“ vorlegen.

Wie gesagt: Es sind wichtige Weichen, die gestellt wurden. Jetzt gilt es, dieses Programm auch abzuwickeln. Das wollen wir tun. ■

## Staatssekretärsausschuss zur Verwaltungsmodernisierung lässt zehn Verfahren prüfen

# Bald neue Onlineangebote für Verwaltungskunden?

Der Berliner Senat will den Kunden der Berliner Verwaltung künftig deutlich mehr Onlineangebote unterbreiten, um den Front-Office-Bereich, zum Beispiel bei den Bürgerämtern, zu entlasten und gleichzeitig einen Beitrag für mehr Effizienz zu leisten. Der Staatssekretärsausschuss zur Verwaltungsmodernisierung hat deshalb in seiner letzten Sitzung am 1. Dezember 2014 die dezidierte Prüfung von zehn besonders aussichtsreichen Verfahren auf ihre Onlinetauglichkeit beschlossen.

Dazu zählen unter anderem Onlineangebote für Anwohner- oder Handwerkerparkausweise, die Abstimmung von Bürgerbegehren via Internet oder auch Onlineverfahren zum Elterngeld. Jetzt sind die zuständigen Verwaltungen am Zuge, die die Möglichkeiten zur Realisierung dieser Projekte prüfen müssen. Finanzielle Mittel dazu stehen aus dem Programm ServiceStadt Berlin 2016 zur Verfügung.

### Selbstverpflichtung beschlossen

Über diese konkreten Prüfaufträge hinaus konnte der Ausschuss erfolgreich eine Selbstverpflichtung der Berliner Verwaltung in Sachen Verwaltungsmodernisierung initiieren. Danach soll jede Verwaltung

ab 2015 jährlich weitere zehn Prozent ihrer eigenen Formulare onlinefähig einschließlich elektronischer Übermittlung anbieten

Sicherstellen will der Staatssekretärsausschuss in diesem Zusammenhang, dass der Gesamtüberblick über sämtliche Formulare – analog und elektronisch – gewahrt beziehungsweise bis Ende 2015 hergestellt wird und zwar an zentraler Stelle im Formularverzeichnis (siehe Intranet <http://www.verwalt-berlin.de/intranet/formularserver/>). Abstimmungen zwischen den Verwaltungen beziehungsweise zwischen den Verwaltungen und den Bezirken sollen schließlich sicherstellen, dass bei gleichartigen Verfahren nur einheitliche Formulare in der Berliner Verwaltung zur Anwendung kommen. ■

#### Beihilfe-Festbetragsregelung

### dbb Vorschlag aufgegriffen

**Innensenator Frank Henkel ist dem Vorschlag des dbb berlin gefolgt und lässt alle Widersprüche gegen die Beihilfefestbetragsregelung bis zu einer Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg ruhen.**

Der dbb berlin hatte, nachdem das Berliner Verwaltungsgericht am 24. September letzten Jahres in allen Musterverfahren den Klagen der Beihilfeberechtigten stattgegeben, aber eine Berufung zugelassen hat, vor unnötigem Verwaltungsaufwand gewarnt. Wenn nämlich das Landesverwaltungsamt – wie ursprünglich beabsichtigt – bis zur Entscheidung der Berufungsinstanz alle Widersprüche der Betroffenen abgewiesen hätte, wären damit zahllose vermeidbare Klagen losgetreten worden.

Wie der Innensenator jetzt dem dbb berlin schriftlich mitgeteilt hat, wird das Landesverwaltungsamt Berlin zwar gegen alle Beihilfeentscheidungen des VG Berlin vom 29. September 2014 (VG 7 K

164.14; VG 7 K 148.14; VG 7 K 202.14 und VG 7 K 204) Berufung einlegen, aber soweit gerichtlich anhängig und noch nicht entschieden, das Ruhen der Widerspruchsverfahren bis zur Entscheidung durch das Obergericht beantragen.

Zufrieden äußerte sich der Berliner dbb Chef Frank Becker mit dem Schreiben des Innensenators: „Der Aufwand für die Beihilfeberechtigten wird damit auf ein Minimum reduziert und die dbb Forderung durch die Innenverwaltung erfüllt.“

Sollte das OVG das erstinstanzliche Urteil bestätigen, wird die Innenverwaltung eine entsprechende Anpassung der Landesbeihilfeverordnung prüfen.

## dbb Jahrestagung in Köln

# dbb berlin zeigte wieder Präsenz

Auch in diesem Jahr haben wieder zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des dbb berlin an der Jahrestagung des dbb Bund am 12. und 13. Januar 2015 in Köln teilgenommen, um sich unmittelbar im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsrunden über aktuelle und grundsätzliche Fragen des öffentlichen Dienstes zu informieren. Wertvoll sind für die dbb Vertreter aus Berlin auch die zahlreichen Möglichkeiten zur direkten Kontaktaufnahme und zum Gedankenaustausch mit gewerkschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern aus den anderen Bundesländern, die die Kölner Tagung bietet.



Die Vertreterinnen und Vertreter des dbb berlin (von links): Andrea Rutz-Lorenz (Landesvorsitzende GdS Berlin), Thomas Goiny (Landesvorsitzender BSBD Berlin), Ferdinand Horbat (stellvertretender Landesvorsitzender dbb berlin), Gabriela Kasigkeit (stellvertretende Vorsitzende Philologenverband Berlin-Brandenburg), Frank Becker (Landesvorsitzender dbb berlin); Monika Opitz (stellvertretende Landesvorsitzende dbb berlin), Andreas Schwenke (Vorsitzender BDZ-Bezirksverbände Berlin-Brandenburg), Bernd Raue (stellvertretender Landesvorsitzender dbb berlin). Nicht im Bild stellvertretender Landesvorsitzender des dbb berlin und Landesvorsitzender der DPoLG Berlin, Bodo Pfalzgraf.

Mit Kritik an der Bundesregierung hat Klaus Dauderstädt, Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion, am 12. Januar 2015 die 56. Jahrestagung seiner Organisation in Köln eröffnet. Ungerecht und inakzeptabel sei die ausgebliebene systemkonforme Übertragung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Rente auf die Beamtenversorgung – ein auch vom dbb berlin erhobener Vorwurf.

Weiterer Kritikpunkt war das geplante Gesetz zur Tarifeinheit, mit dem die Bundesregierung sogar eindeutig gegen das Grundgesetz verstoße. „Auch der dbb berlin lehnt jeden Eingriff in den Gewerkschaftspluralismus mit aller Entschiedenheit ab,“

unterstützte der Berliner dbb Chef Frank Becker nachdrücklich die Dauderstädt-Kritik.

Zentrales Thema der dbb Jahrestagung war auch die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Der dbb berlin hatte sich bereits in der letzten Ausgabe des hauptstadt magazins im vergangenen Jahr ausgiebig mit dieser Entwicklung auseinandergesetzt und mehr Schutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert. dbb Landesvorsitzender Frank Becker unter Hinweis auf das Sicherheitskonzept des dbb berlin (zum Download unter [www.dbb.berlin](http://www.dbb.berlin)): „Das Land muss endlich reagieren und seine Beschäftigten besser schützen.“ ■



Anpassungszulage

## Die Charité erfüllt den Tarifvertrag nicht!

**Die Charité hat trotz mehrfacher Aufforderungen des dbb immer noch nicht die notwendigen Daten zur Berechnung der Anpassungszulage nach § 5 Entgelttarifvertrag Charité (ETV-Charité) geliefert. Es fehlen die Zahlen für die Jahre 2013 und 2014. Unklar ist, ob die Charité selbst nicht über die Zahlen verfügt oder diese nicht vorlegen will.**

Die Tarifvertragsparteien dbb und Charité haben sich in der Tarifeinigung im Jahr 2011 darauf verständigt, dass die zur Berechnung der Anpassungszulage notwendigen Zahlen jährlich durch die Charité vorgelegt werden. Der dbb wird deshalb die Pflichtverletzung der Charité auf keinen Fall hinnehmen.

Die Anpassungszulage steht allen Beschäftigten der Charité zu, solange sie noch nicht 100 Prozent des Entgelts erhalten, das die entsprechenden Entgelttabellen des TVöD-VKA ausweisen.

Seit Dezember 2014 erhalten alle Beschäftigten bis einschließlich der Entgeltgruppe 9 (beziehungsweise 9d KR) 100 Prozent Entgelt der TVöD-VKA-Tabelle. Alle Beschäftigten der höheren Entgeltgruppen stehen dagegen noch unterhalb der VKA-Entgelttabelle und erhalten momentan eine Anpassungszulage von 0,6 Prozent. Dieser Wert darf auch nach einer Neuberechnung nicht unterschritten werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass er eher höher liegen wird.

## Olympische und Paralympische Spiele

# Berliner Charta unterzeichnet

**Der Landesvorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, hat die Berliner Charta für Olympische und Paralympische Spiele unterzeichnet. Die Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele in Berlin wird darin als großartige Chance für den Sport, für die Stadt und für ganz Deutschland gewertet.**

Wörtlich heißt es in der Charta zur Bewerbung Berlins als Austragungsort:

- › „Berlin ist als kreative Metropole ein Sehnsuchtsort für Menschen überall auf der Welt. Gerade junge Menschen zieht es hierher. Spiele in Berlin haben die Kraft, die Jugend der Welt für Olympia zu begeistern.
- › Unsere Stadt ist für ihre Weltoffenheit und Liberalität bekannt. Hier werden Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert. Spiele in Berlin stehen darum glaubhaft für die olympischen Prinzipien der Völkerverständigung und Toleranz.
- › Durch den konsequenten Fokus auf Nachhaltigkeit können Spiele in Berlin zeigen, wie mitreißende Sportgroßveranstaltungen sozial, inklusiv, ökologisch und finanziell verträglich geplant und durchgeführt werden können. Eine natur- und ressourcenschonende Konzeption, eine tragfähige Finanzplanung, Barrierefreiheit und hohe Sozialstandards, etwa die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, müssen die Eckpfeiler der Berliner Bewerbung sein.
- › Eine umfassende Bürgerbeteiligung von Anfang an und die Verpflichtung auf ein transparentes Verfahren können die olympische Idee beleben und wären wegweisend für die demokratische Gestaltung Olympischer und Paralympischer Spiele im 21. Jahrhundert.
- › Die bereits heute vorbildliche Infrastruktur Berlins würde gestärkt. Das zu errichtende olympische und paralympische Dorf kann als zukunftsweisendes und barrierefreies Stadtquartier gestaltet werden, mit dem bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird, der in Berlin dringend benötigt wird.
- › Durch die Vorbereitung und Durchführung der Paralympischen Spiele würde Berlin seinem Ziel näher kommen, eine der barrierefreisten Städte Europas zu werden. Für Menschen mit Behinderung wird Berlin durch Olympia noch lebenswerter.
- › Olympische und Paralympische Spiele wären ein Schub für die Berliner Wirtschaft, der viele neue Jobs mit sich bringt. Die Bilder, die aus Berlin um die Welt gehen, beflügeln den Tourismus. Die Stadt präsentiert sich weltweit als kreativer und innovativer Standort.“ ■



## Steht Berlins Jugendstrafvollzug vor dem Aus?

Völlig unklar ist nach Einschätzung des BSBD Berlin, wohin der Weg des Jugendstrafvollzuges in Berlin führt. Das ist die Konsequenz der Neuausrichtung des Berliner Jugendstrafvollzugs aufgrund der Organisationsbetrachtung des Jahres 2013. Diese Umstrukturierung durch eine sogenannte Expertenkommission hat viele Fragen aufgeworfen. Aus Sicht des BSBD Berlin ist sie eigentlich nichts anderes als ein verbrämtes Konzept zum Personalabbau.

Trotz aller anders lautender Aussagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin werden nämlich im allgemeinen Justizvollzugsdienst und insbesondere auch bei den Diplompsychologen und Sozialarbeitern in der Dienstkräftenmeldung 2016/2017 Stellen gestrichen.

Unabhängig von den besonderen Aufgaben der einzelnen Anstalten wird eine neue Verwaltungsstruktur im Berliner Vollzug eingeführt. Dafür wurde die Verwaltung neu organisiert und auf vier „Säulen“ gestellt. Davon ist auch die Jugendstrafanstalt betroffen. „Eine funktionierende Verwaltung ist wichtig! Der vorrangige Auftrag der Jugendstrafanstalt ist und bleibt aber die Betreuung und Versorgung sowie



die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Anstalten durch den Sozial- und allgemeinen Vollzugsdienst, die die Hauptlast der täglichen Arbeit tragen,“ kommentiert der stellvertretende Berliner BSBD-Chef Thomas Bestmann die Gewichtung der Umstrukturierungsmaßnahmen kritisch. Der BSBD Berlin bedauert, dass der Anstaltsleiter der Jugendstrafvollzugsanstalt diese wichtigen Grundsätze anscheinend aus dem Blick verloren hat.

### „Langer Riegel“ widerspricht Erziehungsauftrag

So widerspreche die Einführung eines sogenannten „langen Riegels“ (Nachtverschluss von 18 Uhr bis 10 Uhr am nächsten Tag) im Jugendstrafvollzug klar dem im Gesetz formulierten Erziehungsauftrag.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens will man überdies die Kolleginnen und Kollegen des allgemeinen Justizvollzugsdienstes zu veränderten Dienstzeiten zwingen, ohne zuvor auch nur ansatzweise ihre Bedenken anzuhören, geschweige denn die Veränderungen mit ihnen zu besprechen.

„Durch diese Vorgehensweise werden ohne Not weitere 16 Stellen des allgemeinen Justizvollzugsdienstes eingespart“, kritisierte der stellvertretende Landesvorsitzende des BSBD.

Bei steigenden Belegungszahlen (6.800 nicht vollstreckte Haftbefehle in Berlin) ist die Sicherheit und Ordnung der Jugendstrafanstalt Berlin in Gefahr. ■



## Neue Rahmenlehrplanentwürfe

# Beteiligung erwünscht?

**Die Senatsbildungsverwaltung hat im Dezember 2014 gemeinsam mit dem brandenburgischen Bildungsministerium den umfangreichen Entwurf eines Rahmenlehrplanes vorgestellt, der nicht nur eine Menge Fragen, sondern auch Zweifel aufwirft, ob die propagierte Beteiligung der Lehrkräfte an der Ausgestaltung der Rahmenpläne tatsächlich erwünscht ist.**

Schon das Zeitfenster, das den Lehrkräften, den Gremien wie dem Landesschulbeirat und den Verbänden mit einer Frist von nicht einmal einem Vierteljahr für eine Stellungnahme gesetzt wurde, ist viel zu eng bemessen. Immerhin hat sich die Senatsbildungsverwaltung mit den Bildungsstandards der KMK gleich mehrere Jahre Zeit gelassen.

Aber auch der Umfang des mehrere hundert Seiten starken Papiers sprengt den Rahmen einer sachgerechten Diskussion in Konferenzen, Gremien und Arbeitsgruppen. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung ist es notwendig, dass zum Beispiel die Lehrkräfte sich über ihre studierten Fächer hinaus orientieren.

Eine Fachsitzung des Landesschulbeirates hat bereits am 17. Dezember 2014 die generellen Ansätze des neuen einheitlichen Rahmenlehrplanes mit Vertretern der Senatsbildungsverwaltung erörtert. Grundsätzlich wurde dabei die Entwicklung von Lehrplänen im Rahmen gesellschaftlicher Veränderungen und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse begrüßt. Für den erfahrenen Pädagogen ermögliche die neue offene Form eigenen Gestaltungsspielraum.

Inwieweit dieser Gestaltungsspielraum allerdings angesichts der ohnehin schon sehr starken Arbeitsbelastung der Lehrkräfte tatsächlich genutzt werden kann und ob anstelle der verantwortlichen Lehrkräfte indirekt nicht immer mehr Schulbuchverlage die Gestaltung des Unterrichts vorgeben, bleibt offen.

### Auf dem Weg in die Gemeinschaftsschule?

Insbesondere aber stellt sich die Frage, ob über den neuen Rahmenlehrplan nicht generell die Gemeinschaftsschule eingeführt werden soll.

Denn die bisherigen Rahmenlehrpläne der Grundschule, der Sekundarstufe I und des Förderschwerpunktes Lernen werden jetzt in einem einheitlichen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 für die Grundschule, die ISS und das Gymnasium zusammengefasst.

In diesem Zusammenhang müssen aber auch eine ganze Reihe anderer Fragen erlaubt sein, nämlich:

> Sind die notwendige Binnendifferenzierung und die fachübergreifende Kompetenzentwicklung angesichts der nicht ausreichenden Ressourcen überhaupt realisierbar?

Schon im Vorfeld bekannt gewordene Details lösten eine heftige öffentliche Debatte aus, die sich bei den Anhörungen fortsetzen wird.

> Welchen Fortbildungsspielraum wird die Bildungsverwaltung tatsächlich einräumen.

Die grundsätzliche Aussage, dass Fortbildungen angeboten werden, reicht nicht aus. Die Einführung des einheitlichen kompetenzorientierten Rahmenplanes setzt ein durchdachtes und ein umfangreiches Fortbildungsangebot vor Einführung des neuen Rahmenlehrplans voraus.

### Vergleichbarkeit gefährdet

> Sind mit dem neuen Rahmenlehrplan die Bildungsgänge noch vergleichbar?

Der neue Rahmenlehrplan bietet für jede Schule einen bemerkenswert umfangreichen Gestaltungsspielraum für schulinterne Curricula. Diese können jedoch erheblich voneinander abweichen und aussagekräftige Vergleiche unmöglich machen.

> Erfüllen die Schülerinnen und Schüler beim Wechsel von der Grundschule in die Oberschule vergleichbar die Standards?

> Haben Schülerinnen und Schüler wie auch die Eltern noch eine reale Chance, sachgerecht und kriterienorientiert den geeigneten Bildungsgang zu wählen?

*Ferdinand Horbat, stellvertretender Landesvorsitzender Philologenverband Berlin-Brandenburg*

**PS: Der nachfolgende Link führt zu dem Anhörungsportal:**

<http://www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/anhoerungsportal.html>

## gkl berlin bietet Schulungen an

Die gkl berlin bietet in Zusammenarbeit mit der Debeka Kurzfortbildungen zu verschiedenen wichtigen Themen, unter anderem zum Beihilferecht an. Die Veranstaltungen finden an nachfolgenden Terminen am Nachmittag außerhalb der regulären Arbeitszeit/Dienstzeit statt.

**11. Februar 2015 – 16 Uhr bis 19.30 Uhr**  
Rund um das Thema Beihilfe

**12. Februar 2015 – 16 Uhr bis 19.30 Uhr**  
Rund um das Thema Beihilfe

**11. März 2015 – 16 Uhr bis 19.30 Uhr**  
Wie bewerbe ich mich richtig?

**12. März 2015 – 16 Uhr bis 19.30 Uhr**  
Auswahlverfahren/Assessment-Center

**18. März 2015 – 16 Uhr bis 19.30 Uhr**  
Wie bewerbe ich mich richtig?

**19. März 2015 – 16 Uhr bis 19.30 Uhr**  
Auswahlverfahren/Assessment-Center

Für Mitglieder der gkl berlin ist dieses Angebot kostenfrei, für Nichtmitglieder wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

Interessenten melden sich bitte mit dem Anmeldebogen an, der auf der gkl-Homepage unter [http://www.gklberlin.de/pdf/2015/150105\\_schulungsanmeldung.pdf](http://www.gklberlin.de/pdf/2015/150105_schulungsanmeldung.pdf) zum Download zur Verfügung steht, bei

gkl berlin  
Alt-Moabit 96 a  
10559 Berlin  
oder  
[post@gklberlin.de](mailto:post@gklberlin.de)

## Motzstraßenfest am 20. und 21. Juni

Auch am Motzstraßenfest 2015 wird der dbb berlin – tatkräftig unterstützt von seinen Fachgewerkschaften – aktiv teilnehmen. An beiden Tagen wird es rund um den Nollendorfplatz wieder Informationsstände, Bühnenprogramme und Partys geben. Die Veranstaltung findet von Sonnabend, 21. Juni, bis Sonntag, 22. Juni 2015, jeweils ab 11 Uhr statt.

Es ist bereits das dritte Jahr, dass im Rahmen des Lesbisch-schwulen-Straßenfestes über die gewerkschaftliche Arbeit innerhalb des dbb berlin informiert wird. Im letzten Jahr hat sich zusätzlich zur gkl berlin und dem BSBD Berlin auch die DSTG-Jugend an dem Infostand beteiligt. In Zusammenarbeit mit dem dbb berlin hat die DSTG-Jugend den Flyer „Lebenspartnerschaften im Steuerrecht“ erarbeitet, der mit großem Erfolg auf dem Straßenfest verteilt werden konnte.

Das Straßenfest besuchen – nach Angaben der Veranstalter – mehrere Hunderttausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Informationsmöglichkeit an den zahlreichen Infoständen nutzen.

Erfreulich ist auch das große Interesse am Besuch des Infostandes des dbb berlin, der gkl berlin, des BSBD Berlin und der DSTG-Jugend Berlin gewesen,

sodass die Entscheidung nicht schwerfiel, sich auch in diesem Jahr erneut vor Ort zu engagieren und Flagge zu zeigen für Weltoffenheit und Liberalität in Berlin und im dbb beamtenbund und tarifunion berlin.



Interessierte Kolleginnen und Kollegen, die sich ebenfalls engagieren möchten, wenden sich bitte direkt an den Arbeitskreis „queerdenker“ bei der gkl berlin unter: [queerdenker@gklberlin.de](mailto:queerdenker@gklberlin.de) ■

## Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg stellt sich vor

Ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtmäßig? Muss der Arbeitnehmer eine Versetzung an einen anderen Ort oder einen anderen Arbeitsplatz hinnehmen? Ist die vereinbarte Vergütung in Ordnung? Diese und viele andere Fragen können Gegenstand arbeitsgerichtlicher Auseinandersetzungen sein. Bedenkt man, dass der ganz überwiegende Teil der Erwerbstätigen seinen Lebensunterhalt in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen verdient und einen Großteil seiner Lebenszeit am Arbeitsplatz verbringt, so wird die Bedeutung des Arbeitsrechts schnell klar: Die Arbeit nimmt einen großen Raum im Leben eines Menschen ein, die sich stellenden Fragen, Probleme und Konflikte sind vielfältig.

Gegenstand arbeitsgerichtlicher Auseinandersetzungen sind aber nicht nur Fragen aus dem Arbeitsverhältnis des Einzelnen. Darf die Gewerkschaft kurzfristig zum Streik aufrufen? Kann der Betriebsrat eine geplante Maßnahme im Betrieb verhindern? Muss der Käufer eines Unternehmens die Belegschaft übernehmen?

### Größtes Landesarbeitsgericht der Bundesrepublik

Zuständig für diese arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten sind in erster Instanz die Arbeitsgerichte und in zweiter Instanz das Landesarbeitsgericht. Mit seinen 26 Kammern ist das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg derzeit das größte Landesarbeitsgericht der Bundesrepublik. Es entstand zum 1. Januar 2007 durch die Fusion der Landesarbeitsgerichte Berlin und Brandenburg und ist damit das einzige gemeinsame Landesarbeitsgericht zweier Bundesländer in Deutschland. Es hat seinen Sitz in Berlin und ist für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen des Arbeitsgerichtes Berlin und der sechs Arbeitsgerichte in Brandenburg zuständig. Jährlich gehen bei dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg durchschnittlich circa 1.800 neue Verfahren ein.

### Ehrenamtliche Richter sichern Bezug zu praktischem Arbeitsleben

Arbeitsgerichtliche Streitigkeiten sind lebensnahe Streitigkeiten. Ihr Ausgang ist für den Einzelnen häufig von existenzieller Bedeutung. Kenntnisse und Erfahrungen aus dem praktischen Arbeitsleben sind für die Entscheidungsfindung von großer Bedeutung. Um dies zu gewährleisten, werden die Entscheidungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit sowohl in der ersten Instanz als auch beim Landesarbeitsgericht in der zweiten Instanz unter Beteiligung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter aus der Mitte des Arbeitslebens getroffen. Die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände stellen jeweils einen ehrenamtlichen Richter oder eine ehrenamtliche Richterin, die neben dem Berufsrichter beziehungsweise der Berufsrichterin als Kammervorsitzende beziehungsweise -vorsitzende mit gleichem Stimmrecht an der Entscheidungsfindung beteiligt sind.

### Eilbedürftige Streitigkeiten

Arbeitsgerichtliche Streitigkeiten sind eilbedürftige Streitigkeiten. Die Zeit der Ungewissheit über den Fortbestand seines Arbeitsverhältnisses beispielsweise ist für den einzelnen Arbeitnehmer so kurz wie möglich zu halten –



Dr. Ursula Hantl-Unthan,  
Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg

ebenso wie der Arbeitgeber so schnell wie möglich wissen muss, ob er den Arbeitnehmer weiter beschäftigen und vergüten muss. Die Arbeitsgerichtsbarkeit und hier insbesondere die Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit kann stolz darauf sein, dass sie eine schnelle Gerichtsbarkeit ist und dies auch in Zeiten sehr hoher Belastung immer war. In der Regel dauert ein arbeitsgerichtliches Verfahren über beide Instanzen weniger als ein Jahr. Da die dritte Instanz zum Bundesarbeitsgericht nur in wenigen besonderen Fällen eröffnet ist, gewährleistet die Arbeitsgerichtsbarkeit Rechtsfrieden und Rechtssicherheit innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist eine hochaktuelle Gerichtsbarkeit. Das Arbeitsrecht mit seiner großen Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft ist Gegenstand ständiger politischer Diskussionen und ständigen Veränderungen und Anpassungen unterworfen. Mindestlohn, Antidiskriminierungsrecht, Leiharbeitsrecht oder Streikrecht von Spartengewerkschaften sind nur einige Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit. Auch das Recht der Europäischen Union spielt eine immer größere Rolle. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu einem griechischen, französischen oder spanischen Rechtsfall hat das Landesarbeitsgericht bei gleich gelagerter deutscher Fragestellung selbstverständlich zu beachten.

Die Richterinnen und Richter der Berliner und Brandenburger Arbeitsgerichtsbarkeit sind sich ihrer hohen sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Bei immer komplexer werdenden Sachverhalten werden die Herausforderungen zunehmen. Bleibt zu hoffen, dass die von Exekutive und Legislative zu schaffenden Rahmenbedingungen dies in ausreichendem Maße berücksichtigen, damit auch zukünftig die Rechtsprechung der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit ihren Beitrag für den sozialen Frieden im Arbeitsleben einerseits und für einen funktionierenden Wirtschaftsstandort andererseits leisten kann.





## Für mich die Einzige

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den B-Tarif für Bankleistungen. Außerdem betreiben wir eine konsequente Mitglieder-Mehrwert-Politik®. Als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst 1921 gegründet, verfolgen wir bis heute erfolgreich nur ein Ziel: Nutzen stiften für die Gemeinschaft unserer Mitglieder und Kunden.

Mit **Direktbank** und wachsendem **Filialnetz** sind wir bundesweit für Sie da.

### Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)  
oder [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de)



**BB**  **Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

„radikale linke | berlin“

## Alte Bekannte in neuem Gewand

Die Berliner Sicherheitsorgane haben es seit Ende vergangenen Jahres nach Angaben der Pressestelle des Verfassungsschutzes bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit einer neuen extremen Gruppierung zu tun, der sogenannten „radikalen linken | berlin“. Eigenen Angaben zufolge will sich die Gruppe „mit einer klaren revolutionären Positionierung in verschiedene Kämpfe“ einbringen. Nach Erkenntnissen des Berliner Verfassungsschutzes handelt es sich bei der „radikalen linken | berlin“ allerdings weniger um zusätzliches gewaltbereites extremistisches Potenzial als um einen Zusammenschluss altbekannter militanter Mitglieder der linksextremen Szene.

Insbesondere Anhänger der aufgelösten „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB) und der erodierenden „Antifaschistischen Revolutionären Aktion Berlin“ (ARAB) haben offenbar in der neuen Gruppierung zusammengefunden.

Die ALB, jahrelang bedeutende Akteurin der linksextremistischen Szene Berlins, hatte sich Anfang September vergangenen Jahres wegen interner Differenzen zwischen traditioneller autonomer „Antifa“ und postautonomen Organisationsansätzen aufgelöst.

Auch die ARAB hatte ständig mit dem Widerspruch zwischen militantem Kleingruppenaktionismus und an breiter Anschlussfähigkeit orientierten Bündnisstrategien zu kämpfen und ist im Oktober vergangenen Jahres einer weiteren linksextremen Organisation beigetreten.

### Polarisierung der Szene

Bereits seit Jahren beobachtet der Verfassungsschutz eine Polarisierung innerhalb der Szene. Auf der einen Seite zerfällt sie in immer kleinere Cliques, die auf Militanz als Selbstzweck setzen. Auf der anderen Seite entstehen immer größere und zunehmend überregional agierende Organisationen, die vordergründig gemäßigt auftreten.

Entgegen „traditioneller Gewohnheiten“ werden dabei ideologische und strategische Differenzen zunehmend zurückgestellt und Kompromisse eingegangen.

Mit Verzicht auf Gewalt hat diese Entwicklung allerdings nichts zu tun, sie ist vielmehr Konsequenz wachsender Schwierigkeiten der linken Extremisten, Massenkrawalle zu initiieren, mit der sie die Stadt früher in Atem gehalten haben. So verläuft etwa der „Revolutionäre Erste Mai“ immer friedlicher und auch am sogenannten „Antirepressionstag“ im März 2014 sind geplante Aktionen gescheitert. Das Ausweichen auf im Geheimen geplante und in Kleingruppen durchgeführte Anschläge im Schutz der Nacht, wird inzwischen auch von der linken Szene zunehmend als politisch wirkungslos angesehen.

### „radikale linke | berlin“ will militante Kräfte bündeln

Die „radikale linke | berlin“ ist in diesem Kontext als Versuch ehemaliger ALB- und ARAB-Mitglieder anzusehen, die in Kleingruppen und Cliques zersplitterten, primär auf Militanz setzenden Kräfte der autonomen Szene zu bündeln. Aufgrund der zum Teil langjährigen Erfahrung der beteiligten Aktivisten und ihrer vielfältigen Kontakte in der Szene und darüber hinaus kann der Zusammenschluss nach Einschätzung des Berliner Verfassungsschutzes durchaus direkt eine tragende Rolle spielen. Die Frage ist allerdings, inwieweit der „Burgfrieden“ unter ideologisch zum Teil sehr unterschiedlich geprägten Akteuren – „von ML bis autonomer Kleingruppe, von Antifa bis Anarchismus“ – den anfänglichen Enthusiasmus überdauern kann. ■



BERLIN



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

**HAUPTSTADTBALL** 2015  
der Deutschen Polizeigewerkschaft

# Berlin tanzt

incl. Galabuffet.

**21.02.2015**

## Moderation



**Torsten Heim**  
bekannt aus  
Toto & Harry



**Stargast**  
**RIA HAMILTON**

## J.J. FETZER Ensemble



Eintritt: 40,- € / 1 Tisch (10 Personen) 300,- €  
30,- € Mitglieder DPoIG und dbb-Gewerkschaften / 1 Tisch (10 Personen) 250,- €

Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: 19.00 Uhr

BEST WESTERN PREMIER Hotel Moa Berlin, Stephanstraße 41, 10559 Berlin

Veranstalter: DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und DPoIG Landesverband Berlin

Kartenverkauf über die Geschäftsstellen:

Tel.: 030 / 44678721 oder 030 / 3933073 / 74

### Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220. **E-Mail:** post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Media-center, Dechenstr. 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif** Nr. 12, gültig ab 1. 10. 2014. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** dbb berlin, Titelbild: Marienkirche Berlin. Copyright: Matthias Hennig. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

## Neue Infobroschüre „Salafismus als politische Ideologie“

<http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/info/>

Die Aufklärung über den extremistischen Kern des Salafismus nimmt bei der Auseinandersetzung mit dem gewaltbereiten Islamismus eine zentrale Rolle ein.

Der Berliner Verfassungsschutz hat deshalb eine Infobroschüre zu dem Thema herausgegeben, die im Internet abgerufen werden kann.

Dazu Innensenator Frank Henkel: „Eine Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus ist unverzichtbar. Nichtmuslime und Muslime in Deutschland stehen gleichermaßen der politischen Ideologie des Salafismus gegenüber, die Demokratie und Rechtsstaat ablehnt, Nichtsalafisten stigmatisiert und den militanten Jihad fördert. Diese Broschüre leistet zur Analyse dieses Themas einen wichtigen Beitrag.“ ■

### Praxistipp Straßenverkehr:

### Gurtpflicht auch für Taxifahrer

Früher waren Fahrer von Taxen und Mietwagen zum Schutz vor gewalttätigen Übergriffen während der Fahrgastbeförderung von der Gurtpflicht befreit. Von Verkehrsunfällen geht jedoch eine deutlich größere Gefahr aus. Daher wurde diese Ausnahmeregelung nun abgeschafft. Seit dem 23. Oktober 2014 unterliegen auch Taxi- und Mietwagenfahrer der generellen Gurtanlegepflicht. ■

